

# Beitragsordnung

Beitragsordnung des Bürgerverein Suhl-Neundorf e. V

## §1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.  
Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.  
Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## §2 Vereinsmittel

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.  
Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

## §3 Beiträge

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

2. Die Beiträge sind bis zum 30. April für das laufende Jahr zu entrichten.

3. Der jährliche Beitrag beträgt:

- |   |            |
|---|------------|
| a. für Erwachsene (ab vollendeten 18. Lebensjahr) | 15,00 Euro |
| b. für Schüler, Studenten und Auszubildende       | 10,00 Euro |

4. Die Zahlung der Beiträge erfolgt auf das nachstehende Vereinskonto.

Bürgerverein Suhl-Neundorf e. V.  
Rhön-Rennsteig-Sparkasse  
BIC: HELADEF1RRS  
IBAN: DE08 8405 0000 1706 1367 61

5. Bei Ein- oder Austritt im laufenden Jahr erfolgt keine anteilige Ermittlung. Für begonnene Jahre ist der unter 3. aufgeführte Beitrag zu zahlen.

Durch die Mitgliederversammlung beschlossen am 21.01.2018.